

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

Grundschule in Rosenthal – Fahrradabstellplatz

und **Antwort** vom 03. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25609

vom 19. November 2020

über Grundschule in Rosenthal - Fahrradabstellplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Inwiefern wird der Fahrradabstellplatz vor der Grundschule in Rosenthal (Kastanienallee 59, 13158 Berlin) ordnungsgemäß hergerichtet, sodass die Grundschüler/innen ihn benutzen können?

Zu 1.:

Die Grundschule in Rosenthal wurde in den letzten Jahren umfangreich saniert. Die Außenanlagen wurden in Abstimmung mit der Schule durch das Bezirksamt, hier Fachbereich Hochbau, Schul- und Sportamt und Straßen- und Grünflächenamt (SGA), wiederhergestellt. Der Stellplatz der Interimsmensa machte die Demontage der vorhandenen Fahrradabstellplätze erforderlich. Dies erfolgte durch das SGA. Aufgrund der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen im SGA können die

neuen Fahrradabstellplätze nicht durch das zuständige Fachamt zeitnah errichtet werden. Nach bezirksinterner Abstimmung wird der Fachbereich nach Rücksprache mit dem Schul- und Sportamt, unabhängig von den Zuständigkeiten, diese in 2021 errichten.

2. Wie viel Geld steht für den Fahrradabstellplatz zur Verfügung?

Zu 2.:

Der finanzielle Aufwand wird nach Fertigstellung der Planung feststehen. Innerhalb des Projektes waren aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen hierfür keine Mittel vorgesehen. Für die Finanzierung der Abstellanlagen kommen möglicherweise Mittel aus dem Radverkehrsprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) in Frage. Ob und in welchem Umfang die Maßnahme SenUVK finanziert werden kann, soll nach Vorliegen der Vorplanung inkl. Kostenschätzung entschieden werden. Die unbedingt erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 aus der baulichen Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

3. Wann ist mit der Fertigstellung des Fahrradabstellplatzes zu rechnen?

Zu 3.:

Nach derzeitigem Planungsstand wird von einer Ausführungszeit in den Osterferien ausgegangen.

4. Inwiefern wird der Fahrradabstellplatz mit Blick auf die dunkle Jahreszeit eine Beleuchtung erhalten?

Zu 4.:

Eine Beleuchtung der Fahrradabstellplätze ist Bestandteil der Planung.

5. Inwiefern werden die Schule, die Elternvertretung, die Schülervertretung und der Förderverein der Grundschule in Rosenthal in die Baumaßnahme mit einbezogen?

Zu 5.:

Das Bezirksamt, hier der Fachbereich Hochbau und das Schul- und Sportamt, hat die Planungen mit der Schule abgestimmt. Bereits 2016 hat das Projekt "Grün macht Schule" der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine Schulfhofplanung möglich gemacht. Dazu gab es ein Beteiligungsverfahren mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Förderverein. 2016 wurde ein erster Teil der Planung zur Wiederherstellung zerstörter Flächen nach dem Bau des Modularen Ergänzungsbaus (MEB) umgesetzt. Durch das Programm „Grün macht Schule“ standen Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung. Folgende Maßnahmen, die mit der Schulleitung sowie den Elternvertretungen abgestimmt waren, wurden umgesetzt:

- Laufbahn mit Sprunggrube neben der Turnhalle
- Flächenentsiegelung mit Gehölzpflanzung, Sitzmauern und Einbau einfacher Spielgeräte wie Reck und Barren
- Ertüchtigung der Ballspielfläche aus Asphalt mit Ballfangzaun.

In dieser Gesamtplanung war die jetzt in Arbeit stehende Fahrradabstellanlage am jetzigen Ort bereits vorgesehen.

6. Inwiefern und wann wird die abgebaute Schaukel ersetzt?

Zu 6.:

Die bisherige Schaukelfläche hat ein starkes Gefälle, dadurch wurde immer wieder das Fallschutzmaterial sehr schnell durch die Benutzung der Schaukel von der Vielzahl an Schülerinnen und Schülern ausgetragen. Der Hügel hat einen Untergrund aus Bauabfallresten. Diese Fläche müsste abgetragen werden. Hierzu fehlen die finanziellen und personellen Kapazitäten im SGA.

7. Wer wird das Beet, das im Eingangsbereich der Schule vorgesehen ist, künftig pflegen?

8. In welchen Intervallen wird das Beet künftig gepflegt?

9. Wie viel Geld und Personal steht für die Pflege des Beets zur Verfügung?

Zu 7. bis 9.:

Die Pflege des Hochbeetes kann vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht unterhalten werden. Hierzu fehlen die finanziellen und personellen Kapazitäten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Bezirksamt, hier SGA, bezüglich der Schulfreiflächenpflege nach wie vor gravierende Ressourcenprobleme hat. Es ist aus Sicht des Bezirks notwendig, im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts hierfür mehr Stellen und Mittel zu bekommen. Mit den vorhandenen Ressourcen des SGA können nicht annähernd alle Schulen in Pankow gleichermaßen berücksichtigt werden. Neue oder neugestaltete Flächen müssen notwendig zur Folge haben, dass auch neue Mitarbeitende eingestellt oder vermehrt Firmen beauftragt werden können. Daher wäre es aus Sicht des Bezirks auch notwendig, dass das Bezirksamt von der Landesebene eine entsprechende Mittelzuweisung zur Pflege von Schulfreiflächen erhält. Die KLR-Systematik ist für diese Mittelzuweisung ungeeignet.

10. Inwiefern kann das Beet durch eine attraktive Spielfläche für die Grundschüler/innen ersetzt werden?

Zu 10.:

Die Pflanzflächen liegen unmittelbar neben der Zufahrt zur Schule und schaffen somit auch einen Abstand.

Ziel ist es, mit dieser Fläche an erster Stelle den Grünanteil zu erhöhen.

11. Inwiefern ist eine offizielle, kleine Übergabe des neuen Namensschildes (in Corona-konformem Rahmen) geplant, bei der die Umbenennung der ehemaligen „Rudolf-Dörrier-Grundschule“ in jetzt „Grundschule in Rosenthal“ wahrnehmbar vollzogen wird, um für alle Beteiligten einen Schlusspunkt unter den anstrengenden Umbenennungsprozess zu setzen?

Zu 11.:

Das Schul- und Sportamt hat als Schulträger das neue Namensschild "Grundschule in Rosenthal" in Auftrag gegeben. Dieses soll der Schule zeitnah übergeben werden. Eine feierliche Veranstaltung, um einen Schlusspunkt unter den Umbenennungsprozess des Schulnamens zu setzen, kann vom Bezirksamt derzeit nicht organisiert und durchgeführt werden.

Berlin, den 3. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie